

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Bienenwanderung

Anschrift _____
Wanderwart _____

Wichtige Hinweise für den Wanderimker:

Der Antrag ist sechs Wochen vor der Wanderung über den örtlichen Wanderwart zu stellen. Die Bienenvölker dürfen erst nach dem Vorliegen der schriftlichen Genehmigung verbracht werden.

Nach § 5a der Bienenseuchenverordnung hat der Besitzer an dem Wanderstand ein Schild mit Namen, Anschrift und Zahl der Bienenvölker anzubringen. Die Standkarte genügt diesen Anforderungen. Der Antrag und die Standkarte sind vollständig auszufüllen.

Anschrift des Antragstellers:

| | |
|-------------|--------------|
| Name | Vorname |
| Straße | PLZ/ Wohnort |
| Telefon Nr. | Reg.-Nr. |

Wandervorhaben: (Bitte Lageplan oder ähnliches beifügen)

In der Zeit vom _____ bis _____ beabsichtige ich, zur Ausnutzung der

Tracht: _____
Trachtenart

Aus _____ mit _____ Völkern nach

Ort, Gemeinde, Landkreis

Lagebezeichnung (Flurname) _____

Falls kein Flurname bekannt: Flur _____ Flurstück _____ zu wandern.

Diesen Wanderstand werde ich zum _____ Mal beziehen.

Grundstückseigentümer:

| | |
|--------|--------------|
| Name | Vorname |
| Straße | PLZ/ Wohnort |

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor. Für alle Wandervölker besteht eine Haftpflichtversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift/Antragsteller

Bestätigung des Wanderwartes:

Obiger Wanderplatz liegt in meinem Zuständigkeitsbereich.

Ich habe keine Bedenken

Ich habe Bedenken gegen die Wanderung

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des Wanderwartes

Antrag mit Anlagen zurück an:

An den

Landkreis Vechta
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
An der Christoph-Bernhard-Bastei 8

49377 Vechta

oder per Fax: 04441/898-1036

Wanderwarte:

Dinklage

Heino Gietzelt
04443/1449
Heino.gietzelt1@ewetel.net

Damme

Ludger Herzog
05491/2600
ludger.herzog1@ewetel.net

Lohne

Martin Brehme
05492/7797
bienen@martin-brehme.de

Vechta

Andreas Kröger
04441/7484
andreas@imkerei-kroeger.de